

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 1. September 2025

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 36 vom 4. September 2025:

Wichtrach

Verunreinigung der Gemeindestrassen durch Bau- und Feldarbeiten sowie durch tierische Hinterlassenschaften

Leider stellen wir immer wieder fest, dass unsere Gemeindestrassen aus verschiedensten Gründen stark verschmutzt und danach oftmals nicht wieder ordnungsgemäss gereinigt werden. Dies beispielsweise bei Bau- und Feldarbeiten. Ebenfalls treten auf Strassen und Fusswegen starke Verschmutzungen durch Hinterlassenschaften von Pferden oder Vieh beim Weide wechseln auf.

Die Verursacherinnen und Verursacher werden gebeten, die Verunreinigung immer umgehend zu beseitigen. Ansonsten sieht sich die Gemeinde gezwungen, die notwendigen Reinigungsarbeiten gestützt auf Art. 67 Strassengesetz des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 (SG) zu veranlassen und die dadurch entstandenen Kosten den Verursacherinnen und Verursachern vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

Art. 67 SG; Verunreinigung und Beschädigung

¹Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.

²Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.

Wir danken für Ihre Unterstützung bei der Sauberhaltung unserer Strassen und die Rücksichtnahme gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern.

Bau + Infrastruktur Wichtrach

Freundliche Grüsse

Bau + Infrastruktur

Noël Lachat

Sachbearbeiter